

Teilnahmebedingungen „Büchergutschein“ für Buchhandlungen

Das Gutscheinsystem „Büchergutschein“ (im Folgenden „Büchergutschein“) wird von der MVB GmbH (im Folgenden: MVB) mit Unterstützung durch den Zahlungsdienstleister epay/transact Elektronische Zahlungssysteme GmbH (im Folgenden: epay) betrieben. Der „Büchergutschein“ kann bei den teilnehmenden Buchhandlungen sowie an diversen weiteren Verkaufsstellen im Einzelhandel gekauft werden und ist nur im stationären Buchhandel einlösbar.

1. Allgemeine Bestimmungen

- (a) Der „Büchergutschein“ wird für alle Mitglieder der Fachgruppe Verbreitender Buchhandel des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels eingerichtet. Die teilnehmenden Buchhandlungen (im Folgenden: Teilnehmer) verkaufen die „Büchergutscheine“ im Namen und auf Rechnung von MVB. Der „Büchergutschein“ kann bei der ausgebenden Buchhandlung oder allen anderen Teilnehmern eingelöst werden. Ziel ist, dass sich alle Mitglieder der Fachgruppe Verbreitender Buchhandel an dieser Einrichtung beteiligen.

- (b) Die Teilnahme wird durch eine schriftliche Teilnahmeerklärung erworben.

- (c) Die Teilnehmer verpflichten sich, stets eine ausreichende Menge von „Büchergutschein“-Karten vorrätig zu halten und bei ihnen eingereichte, ordnungsgemäß aktivierte „Büchergutscheine“ einzulösen, d. h., sie mit den digital angezeigten Werten als Zahlungsmittel beim Kauf von Büchern oder Kalendern aus ihrem Buchhandelssortiment anzunehmen. Die Teilnehmer werden in der von MVB festgelegten Art dem Publikum gegenüber auf ihre Teilnahme hinweisen und dazu das von MVB entwickelte Werbematerial beziehen und verwenden.

2. Belieferung der Teilnehmer mit „Büchergutschein“-Karten

MVB beliefert die Teilnehmer kostenfrei mit einer ausreichenden Menge an „Büchergutschein“-Karten. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die „Büchergutschein“-Karten vor Diebstahl, Beschädigung und sonstigem Verlust nach Möglichkeit zu bewahren.

Der Teilnehmer kann jederzeit bei Bedarf eine größere Menge an „Büchergutschein“-Karten bei MVB bestellen, z. B. bei angekündigter Großbestellung eines Kunden.

3. Präsentation von „Büchergutschein“-Karten in Display

Die Teilnehmer erhalten von MVB kostenfrei pro Ladenlokal ein Display für „Büchergutschein“-Karten zur Verfügung gestellt, das im Eigentum von MVB bleibt und bei Beendigung der Vereinbarung an MVB zurückzugeben ist. MVB trägt die Versandkosten für Hin- und Rücktransport. Weitere Displays können kostenpflichtig bestellt werden.

Das Display ist gut sichtbar im Laden aufzustellen.

4. Aktivierung der „Büchergutscheine“ bei Kauf;

Deaktivierung bei Einlösung; Zusammenarbeit mit epay/transact

MVB sorgt dafür, dass die Teilnehmer über eine kostenlose Online-Lösung von epay/transact den „Büchergutschein“ aktivieren oder deaktivieren/entwerten können.

Zur Sicherheit gegen Missbrauch ist die Online-Lösung durch einen dem Teilnehmer zugeordneten persönlichen Log-in gesichert. Die Teilnehmer müssen dafür sorgen, dass Unbefugten kein Zugang zum System gewährt wird.

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung dieser vertraglichen Sicherungspflicht haftet der Teilnehmer gegenüber MVB für den entstehenden Schaden.

5. Verkauf von „Büchergutscheinen“

Beim Verkauf eines „Büchergutscheins“ durch einen Teilnehmer kommt der Kaufvertrag zwischen dem Buchhandelskunden und MVB zustande. Es gelten hierbei die Bedingungen für den Kaufvertrag „Gutscheinbedingungen Büchergutschein“, auf die auf der „Büchergutschein“-Karte (dem Trägermedium) hingewiesen wird.

Beim Verkaufsvorgang aktiviert der Teilnehmer den „Büchergutschein“ mittels der Online-Lösung von epay, indem er die Gutscheinnummer digital einliest, den vom Buchhandelskunden gewünschten Betrag (innerhalb eines von MVB festgelegten Rahmens) eingibt und den Gutschein mit diesem Wert aktiviert. Ausschließlich zu diesem Nennwert wird der „Büchergutschein“ an den Kunden verkauft.

Das Online-System speichert die Transaktionsdaten, und zwar den Teilnehmer, die Gutscheinnummer und den Gutscheinwert. MVB erhält diese Daten in einem Monatsreporting, das Grundlage für die Abrechnung mit dem Teilnehmer ist.

6. Provision für Teilnehmer

Als Provision erhalten die Teilnehmer für jeden verkauften „Büchergutschein“ 16 Prozent vom Nennwert.

7. Einlösung von „Büchergutscheinen“

- (a) Von Kunden zur Zahlung vorgelegte „Büchergutscheine“ werden von den Teilnehmern mittels der Online-Lösung digital eingelese und auf den Wert und die Gültigkeit überprüft. Ist das Prüfungsergebnis positiv, kann der angezeigte Betrag in voller Höhe über das Online-System auf den Kaufpreis angerechnet und gleichzeitig der Gutschein entwertet werden. Der „Büchergutschein“ wird vollständig eingelöst. Für einen eventuellen Restbetrag kann ein neuer „Büchergutschein“ oder Eigengutschein des Teilnehmers ausgestellt werden. Zugleich wird MVB automatisch über die Einlösung des „Büchergutscheins“ informiert; MVB rechnet den eingelösten Gutschein bei der nächsten monatlichen Rechnung ab. Der Teilnehmer erhält hierbei 82 Prozent des Gutscheinwertes. Ist der Gutschein bereits entwertet oder nicht mehr gültig, so nimmt ihn das System nicht zur Einlösung an.

- (b) Gültigkeitsdauer: Die „Büchergutscheine“ haben nach außen, d. h. für den Kunden, eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren, beginnend mit dem Schluss des Ausstellungsjahres. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums nimmt das System den Gutschein nicht mehr zur Einlösung an.

8. Abrechnung der „Büchergutscheine“

- (a) Die Abrechnung für verkaufte und aktivierte „Büchergutscheine“ sowie für eingelöste „Büchergutscheine“ erfolgt nach folgenden Abrechnungssätzen:
- 82 Prozent des Gutscheinwertes erhält der Teilnehmer, der den „Büchergutschein“ in seiner stationären Buchhandlung einlöst.
 - 16 Prozent des Gutscheinwertes stehen dem Teilnehmer als Provision zu, der den „Büchergutschein“ aktiviert und verkauft hat.
 - 2 Prozent des Gutscheinwertes verbleiben bei MVB und dienen zur Deckung der Kosten des Gutscheinsystems (Abrechnung und Zahlungs-Clearing zwischen den Buchhandlungen, Ausfälle durch Insolvenzen, Bereitstellung des Gutscheinsystems).

- (b) Für eingelöste Gutscheine wird MVB dem einlösenden Teilnehmer somit 82 Prozent des Gutscheinwertes gutschreiben. Für aktivierte Gutscheine wird MVB vom abzuführenden Nennwert des „Büchergutscheins“ die Provision abziehen, also dem Teilnehmer 84 Prozent des Nennwertes in Rechnung stellen.

- (c) „Büchergutscheine“, die bis zum 15. eines Monats eingelöst werden, werden zum Monatsende abgerechnet. In die Abrechnung werden ebenfalls bis dahin aktivierte „Büchergutscheine“ einbezogen. Forderungen und Verbindlichkeiten von MVB werden saldiert. Eine sich aus dem Saldo ergebende Forderung zugunsten oder Verbindlichkeit zu Lasten von MVB wird zum 10. des folgenden Monats fällig. BAG-Teilnehmer erhalten die Abrechnung mit der ersten bzw. zweiten BAG-Abrechnung des Folgemonats. Gegenüber Forderungen von MVB sind Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte ausgeschlossen, insbesondere auch eine Verrechnung mit später entstandenen Guthaben.

- (d) Reklamationen zur Abrechnung können nur innerhalb von 15 Tagen nach Eingang geltend gemacht werden.

9. Beendigung der Teilnahme

- (a) Die Teilnahme endet:
- durch schriftliche Kündigung des Teilnehmers (per Brief, E-Mail oder Fax) mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende.
 - bei Geschäftsaufgabe und Geschäftsübergabe ohne Aktiva und Passiva, wenn der Übernehmer nicht Teilnehmer werden will.
 - durch Antrag auf Eröffnung des Vergleichs- oder Konkursverfahrens.
 - durch schriftliche Kündigung seitens MVB, wenn der Teilnehmer gegen grundsätzliche Regeln des „Büchergutscheins“ verstoßen hat, insbesondere wenn er fällige Zahlungen trotz Mahnung nicht beglichen hat, oder wenn die Voraussetzungen für die Teilnahme nicht mehr gegeben sind (z. B. Mitgliedschaft im Börsenverein) oder wenn begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen. Die Kündigungsfrist für MVB beträgt vier Wochen zum Monatsende.

- (b) Zeitnah zum Ende der Vereinbarung hat der Teilnehmer das Display und restliche „Büchergutscheine“ (Trägermedien) an MVB zurückzusenden. MVB weist den Teilnehmer hinsichtlich des Versandweges an und trägt die Kosten.

- (c) MVB kann die Einstellung des Gutscheinsystems „Büchergutschein“ beschließen. Ein solcher Beschluss ist im Fachmagazin Börsenblatt zu veröffentlichen. In dem Beschluss sind die entsprechenden Anweisungen für die Abwicklung des Gutscheinsystems zu geben. Im Verkehr befindliche „Büchergutscheine“ behalten ihre Gültigkeitsdauer und dürfen bis zu deren Ende zur Einlösung angenommen werden.

10. Änderungsvorbehalt

- (a) MVB ist berechtigt, Art und Ausführung der „Büchergutscheine“ zu ändern. In diesem Fall werden die noch bei den Teilnehmern vorhandenen „Büchergutschein“-Karten gegen neue Trägermedien umgetauscht. Die Ausgabe alter Gutschein-Karten ist nach Abschluss der Umtauschaktion nicht mehr zulässig. Im Verkehr befindliche alte „Büchergutscheine“ behalten ihre Gültigkeitsdauer und dürfen bis zu deren Ende zur Einlösung angenommen werden.
- (b) MVB behält sich vor, die Vertragsbedingungen zu ändern. Eine Änderung wird MVB dem Teilnehmer mit einer Frist von nicht weniger als vier Wochen vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich mitteilen. Sofern der Teilnehmer der Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung widerspricht, gilt die Änderung als genehmigt. MVB steht im Falle des Widerspruchs das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich (per Brief oder E-Mail) zu kündigen.

11. Schlussbestimmungen

- (a) Die Teilnehmer sind zur Abtretung von Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch MVB berechtigt.
- (b) MVB ist berechtigt, die von ihr geschuldeten Leistungen durch Unterauftragnehmer erbringen zu lassen.

- (c) Alle Bekanntmachungen von MVB zum „Büchergutschein“ einschließlich Änderungen der Teilnahme- und Geschäftsbedingungen werden durch direkte Benachrichtigung oder Veröffentlichung im Fachmagazin Börsenblatt für alle Teilnehmer verbindlich.
- (d) MVB als derzeitige Trägerin des „Büchergutscheins“ ist berechtigt und verpflichtet, auf Beschluss des Vorstands des Börsenvereins den „Büchergutschein“ auf eine neu zu gründende Handelsgesellschaft zu übertragen. Sie tritt in diesem Fall alle ihr gegen die Teilnehmer zustehenden Ansprüche an die neue Gesellschaft ab, die ihrerseits in alle Verpflichtungen eintritt.
- (e) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist Frankfurt am Main, Gerichtsstand ist nach Wahl von MVB Frankfurt am Main oder Hamburg.
- (f) Soweit eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen aus rechtlichen Gründen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Gültigkeit der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt.